



ERGEBNISPROTOKOLL

über die Hauptausschusssitzung
des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen

am 19.03.2011 in Herne

Teilnehmer/innen: s. beigefügte Liste (Anlage 1)
Sitzungsbeginn: 13.00 Uhr, Sitzungsende: 17.15 Uhr

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung durch den Oberbürgermeister der Stadt Herne, Herrn Horst Schiereck, und den Vorsitzenden des Integrationsrates der Stadt Herne, Herrn Muzaffer Oruc
- TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Hauptausschusssitzung vom 30.10.2010 in Neuss
- TOP 3: Aufnahme neuer Mitglieder
- TOP 4: Aufnahme einer ständigen Beratungsperson
- TOP 5: Die Arbeit des Unterausschusses Integration des Landtags
Referat des Vorsitzenden, Herrn Arif Ünal, MdL, mit anschließender Aussprache
- TOP 6: Diskriminierungsschutz in der Kommune
Referat von Frau Isabel Teller, GBB Aachen und Herrn Hartmut Reiners, ARIC-NRW, mit anschließender Aussprache
- TOP 7: Mitteilungen des Vorstandes und der Geschäftsstelle
- TOP 8: Anträge
- TOP 9: Berichte aus den Mitgliedsgremien

Zu TOP 1: Begrüßung

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Oberbürgermeister Schiereck und dem Vorsitzenden des Integrationsrates Herrn Oruc für die Einladung und Bewirtung der LAGA NRW.

Herr Schiereck und Herr Oruc richten Grußworte an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.



Zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Hauptausschusssitzung vom 30.10.2010 in Neuss

Das Protokoll wird einstimmig verabschiedet.

Zu TOP 3: Aufnahme neuer Mitglieder

Die Integrationsräte der Städte Beckum und Olpe, haben die Aufnahme in den Landesintegrationsrat beantragt.

Sie erfüllen die sachlichen Voraussetzungen für die Aufnahme in den Landesintegrationsrat (§ 3 Abs. 1 der Satzung).

Der Hauptausschuss beschließt nach einer kurzen Vorstellung durch die anwesenden Vertreter/innen der Gremien einstimmig, die Integrationsräte der Städte Beckum und Olpe in den Landesintegrationsrat NRW aufzunehmen.

Mit der Aufnahme sind 100 kommunale Migrantenvertretungen in NRW im Landesintegrationsrat organisiert.

Zu TOP 4: Aufnahme einer ständigen Beratungsperson

Die Mitgliedschaft im Landesintegrationsrat ist auf Gremien beschränkt, die nach § 27 GO gebildet wurden. Denn in der Satzung heißt es:

Mitglied des Landesintegrationsrates können alle Integrationsräte/Integrationsausschüsse werden, die auf der Grundlage des § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gebildet wurden, einen entsprechenden Beschluss gefasst haben und ihre Mitgliedschaft schriftlich beantragen. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Hauptausschuss.

Für die Mitarbeit im Hauptausschuss des Landesintegrationsrates gibt es aber eine Möglichkeit zur ständigen Mitarbeit durch folgende Regelung der Satzung:

1. Der Hauptausschuss besteht aus
 - je einem/einer vom jeweiligen Mitgliedsbeirat entsandten Vertreter/in. Die Mitglieder können jeweils eine/n Ersatzdelegierte/n benennen,
 - dem Vorstand.
2. Auf Vorschlag des Vorstandes kann der Hauptausschuss bis zu fünf ständige Beratungspersonen hinzu wählen.

Von der Möglichkeit des Absatzes 2 hat der Hauptausschuss bisher keinen Gebrauch gemacht. Hier gäbe es die Möglichkeit, einen Vertreter/eine Vertreterin des Migrationsbeirats der Stadt Löhne hinzuzuziehen.



In Löhne ist mangels Kandidaten kein Integrationsrat zustande gekommen. Um dennoch ein Gremium zu bilden, das die Interessen der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte vertritt, hat die Stadt Löhne den Migrationsbeirat ins Leben gerufen. Im Migrationsbeirat besteht Interesse, eine Vertreterin in die Gremien des Landesintegrationsrates zu entsenden.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 27.11.2010 einstimmig beschlossen, Frau Ourania Trigoni-Müller als Vertreterin des Migrationsbeirats der Stadt Löhne dem Hauptausschuss als ständige Beratungsperson vorzuschlagen.

Nachdem sich Frau Trigoni-Müller kurz vorgestellt hat beschließt der Hauptausschuss einstimmig, sie als ständige Beratungsperson zu seinen Sitzungen hinzu zu ziehen.

**Zu TOP 5: Die Arbeit des Unterausschusses Integration des Landtags
Referat des Vorsitzenden, Herrn Arif Ünal, MdL, mit anschließender
Aussprache**

Herr Ünal benennt als Arbeitsschwerpunkte des Unterausschusses die Bereiche „Fachkräftemangel und Anerkennung ausländischer Abschlüsse“, „Haushaltsplanberatungen im Bereich Integration“, „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“, „Islamischer Religionsunterricht“ und „Landesintegrationsgesetz“.

Für all diese Bereiche bemüht er als Vorsitzender sich darum, einen Konsens zwischen allen Fraktionen herzustellen.

Der Bereich „Flüchtlingspolitik“ wird ausschließlich im Innenausschuss behandelt.

Das Landesintegrationsgesetz befindet sich zur Zeit in der interministeriellen Abstimmung, es ist aber sein Ziel, das Gesetz aus dem Parlament heraus im Konsens zu verabschieden, so wie es 2001 bei der Integrationsoffensive der Fall war.

Zu den Inhalten macht Herr Ünal zwei Anmerkungen:

Die Erstintegration von Zuwanderern ist Bundesangelegenheit. Die „Zweitintegration“ ist Landes- und Kommunalangelegenheit. Die Finanzierung entsprechender Maßnahmen soll im Gesetz geregelt werden.

Alle Landesgesetze sollen auf die Frage der Interkulturellen Öffnung hin überprüft und gegebenenfalls geändert werden.

Für Anfang Mai rechnet er mit dem Beginn der parlamentarischen Beratung, in die auch der Landesintegrationsrat einbezogen wird.

Zu Fragen nach dem Abschiebestopp für Menschen aus dem Kosovo und der Aufenthaltssituation von Menschen ungeklärter Herkunft erläutert Herr Ünal, dass diese Bereiche, wie erwähnt, in den Zuständigkeitsbereich des Innenausschusses fallen. Für den Bereich der Menschen aus dem Kosovo sei eine Verlängerung des Erlasses nicht möglich. Jetzt müsse es darum gehen, im Rahmen von Einzelfallprüfungen Abschiebehindernisse festzustellen.



Die Integrationsräte in den Kommunen müssen nach seiner Ansicht bestehen bleiben und gestärkt werden.

Der Landesintegrationsrat werde aller Voraussicht nach im Gesetz verankert und seine Finanzierung gesichert.

Zu TOP 6: Diskriminierungsschutz in der Kommune
Referat von Frau Isabel Teller, GBB Aachen und Herrn Hartmut Reiners, ARIC-NRW, mit anschließender Aussprache

Chancengleichheit, die Förderung von Vielfalt und die Bekämpfung von Diskriminierungen sind zentrale kommunalpolitische Anliegen. Durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind für die Kommunen verschiedene Verpflichtungen entstanden:

- Als Arbeitgeber bestehen Verpflichtungen zur Einleitung von Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen und Belästigungen. Das AGG regelt auch den Zugang zur Beschäftigung einschließlich der Einstellungsbedingungen und Auswahlkriterien.
- Kommunen als Anteilseignern von Dienstleistungsunternehmen der Daseinsvorsorge sind angehalten Kunden und Beschäftigten vor Diskriminierungen zu schützen.
- Als ordnungspolitischer Akteur ist die Kommune z. B. in der Wohnungspolitik und in der Gewerbeaufsicht (Discotheken, Fitnessstudios) gefragt.

Zwar schreibt das AGG nur die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle auf Bundesebene vor, doch lokale Antidiskriminierungsstellen haben sich als sinnvoll erwiesen.

Isabel Teller, Juristin und Mediatorin beim Gleichbehandlungsbüro in Aachen-GBB Aachen und Hartmut Reiners, Geschäftsführer vom Anti-Rassismus Informations-Centrum NRW (ARIC-NRW) stellen ihre Einrichtungen vor, berichten über die Umsetzung des Diskriminierungsschutzes in den Kommunen und stellen konkrete Handlungsempfehlungen für die Integrationsräte zur Diskussion. Ihre Präsentation ist als Anlage 2 beigefügt.

Einstimmig beschließen die Delegierten, die Mitglieder aufzufordern, die als Anlage 3 beigefügte Musteranfrage in ihrer Kommune zu stellen und die Antwort dem Landesintegrationsrat zukommen zu lassen.

Zu TOP 7: Mitteilungen des Vorstandes und der Geschäftsstelle

7.1 Antrittsrede von Bundespräsident Christian Wulff

In der Hauptausschusssitzung vom 30.10.2011 in Neuss wurden die Antrittsrede des neuen Bundespräsidenten vom 2.7.2010 im Bundestag sowie ein Brief des Vorsitzenden vom 02.07.2010 verteilt. Die Antwort des Bundespräsidialamtes wird ebenfalls an die Delegierten verteilt.



7.2 Brief an die Schulministerin „Angebot Türkisch als Fremdsprache“

Der Brief des Vorsitzenden vom 15.12.2010 sowie die Antwort der Schulministerin werden verteilt.

7.3 Brief an den Vorsitzenden des Zentralrats der Juden

Der Brief des Vorsitzenden vom 08.12.2010 sowie die Antwort werden verteilt.

7.4 Beschluss des Landesparteirats der Grünen NRW

Der Beschluss vom 14.11.2010 zum Thema „Gemeinsam für mehr Integration in der multikulturellen Gesellschaft“ wird verteilt.

7.5 Bericht „Der Westen“ zum Thema „Beratung auf Türkisch“

Die Verbraucherzentrale NRW bietet seit 19.11.2010 eine Rechtsberatung für türkisch sprechende Mitbürgerinnen und Mitbürger an. Hierauf wurde auch im Newsletter des Landesintegrationsrates hingewiesen.

7.6 Umfrage des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration

Der Text einer Pressemitteilung des Sachverständigenrats wird verteilt.

7.7 Bundesbeirat für Integration

Die Bundesbeauftragte hat einen „Bundesbeirat für Integration“ eingerichtet, hierzu wurde am gleichen Tag eine kurze Pressemitteilung heraus gegeben, die verteilt wird.

7.8 Fortbildungsangebote

Vom 27.-29.05.2011 wird gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Spanischen Weiterbildungsakademie das traditionelle Bocholter Forum durchgeführt.

Am 02./03.07.2011 findet in Hamminkeln ein Rhetorikseminar statt.

Gemeinsam mit der Otto-Benecke-Stiftung ist für den 14.05.2011 eine integrationspolitische Tagung in Essen geplant.

Sollten mehrere Gremien gemeinsam ein Interesse an einer Fortbildungsveranstaltung haben, kann der Landesintegrationsrat gemeinsam mit einem Fortbildungsträger seine Hilfe anbieten.

7.9 Islamischer Religionsunterricht

Eine Pressemitteilung des Schulministeriums sowie die Gemeinsame Erklärung des Koordinierungsrats der Muslime und der Ministerin werden verteilt.



7.10 Visumsfreiheit für Türkische Touristen

Auf Bundesebene läuft zurzeit eine Petition, mit der die Umsetzung der Rechtsprechung zu diesem Thema erreicht werden soll. Diese Petition kann unter

<https://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=petition;sa=details;petition=16662>

unterstützt werden.

Zu TOP 8: Anträge

TOP 8.1: Antrag des Vorstandes
„Die interkulturelle Schule als Regelschule durchsetzen

Der als Anlage 4 beigefügte Antrag wird einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen:

Die Delegierten des Hauptausschusses des Landesintegrationsrates fordern die Mitglieder auf, sich in Anträgen an den Stadtrat für die Thematik „Interkulturelle Schule“ einzusetzen.

Dies gilt insbesondere für die Kommunen, in denen die Gründung von Gemeinschaftsschulen und/oder Gesamtschulen und/oder die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung auf der Tagesordnung steht.

Der Landesintegrationsrat wird hierzu einen „Musterantrag“ entwickeln und den Mitgliedern Beratung und Hilfe anbieten.

Die Mitglieder werden gebeten mitzuteilen, wo konkret die Gründung von Gemeinschaftsschulen und/oder Gesamtschulen und/oder die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung auf der Tagesordnung steht.

Zu TOP 9: Berichte aus den Mitgliedsgremien

Herr Iyilik aus Bergisch Gladbach kündigt den ersten Elternkongress am 3.4.2011 an und lädt alle Delegierten hierzu ein.

Herr Öztürk aus Bergkamen teilt mit, dass ein Interkultureller Wegweiser auf den Weg gebracht und gedruckt wurde.

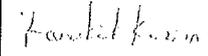
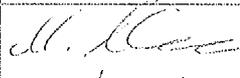
Pilar Mesa aus Siegen berichtet, dass es gelungen ist, eine Fortbildung gemeinsam mit dem Integrationsrat Olpe zur Qualifizierung der Mitglieder zu organisieren.

Tayfun Kelttek
Vorsitzender

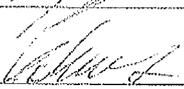
Franz Paszek
Geschäftsführer

Teilnehmerliste – Delegierte
Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2011 in Herne

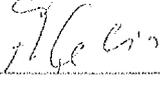
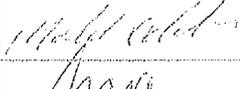
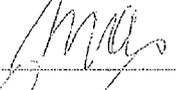
Anlage 1

Nr.	Integrationsrat / Integrationsausschuss	Name der/des Delegierten	Name des/der Vertreters/in	Unterschrift	E-Mail
1.	Aachen	Paola Blume			p.blume@holint.de
2.	Ahlen	Ugur Dogan	Adem Türkoglu		ugur.dogan@fd-orgia.de
3.	Aisdorf	Önder Günay	Yalcin Aydın		ondercunav1985@googlemail.de
4.	Arsberg	Tarik Ersöz	Nicoletta Ceccato		tersoez@hotmail.com
5.	Baesweiler	Kazim Karakök	Vasileios Pourdas		karakoek@t-online.de
6.	Bergheim	Malgorzata Uerlich	Dr. Fatma Ibrahim-Logemann		malgorzata.uerlich@gmx.de
7.	Bergisch-Gladbach	Bülent Iyilik	Martina Siebenmorgen		bulent.iyilik@t-online.de
8.	Bergkamen	Ferdi Ergün	Kemal Öztürk		Ferdi74@web.de

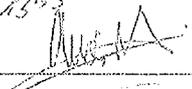
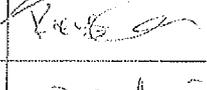
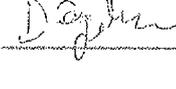
Teilnehmerliste – Delegierte
Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2011 in Herne

Nr.	Integrationsrat / Integrationsausschuss	Name der/des Delegierten	Name des/der Vertreters/in	Unterschrift	E-Mail
9.	Bielefeld	Ismail Tas			ismail.tas@gmx.de
10.	Bocholt	Dr. Dimitrios Macheras	Juan Lopez-Casavana		dimitrios.macheras@RWGV.de
11.	Bochum	Ayse Balymez	Aybala Gülabioglu		balymez@ifak-bochum.de
12.	Bönen	Turan Karacayir	Fikret Korkmaz		
13.	Bonn	Antonio Morreale	Eyüp Akman		morrealeantonio@gmail.com
14.	Boitrop	Ramazan Korkmaz	Murat Akdag		rkoc@web.de
15.	Brühl	Nilgün Özcelik			n.oezcelik@netcologne.de
16.	Burscheid	Taner Efeoglu	Edith Mennen Deniz Yildirim		info@efeoglu.de

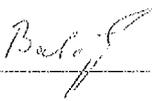
Teilnehmerliste – Delegierte
Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2011 in Heme

Nr.	Integrationsrat / Integrationsausschuss	Name der/des Delegierten	Name des/der Vertreters/in	Unterschrift	E-Mail
17.	Bünde	Gürbüz Aycik	Metin Albayrak		gayduy@t-online.de
18.	Castrop-Rauxel	Aysel Cetin	Hüseyin Kocakaya		aysel.cetin@salter.de
19.	Datteln	Mevlüt Odabas	Ishak Caylak		
20.	Dinslaken	Kernal Inan	Özkan Yıldız		kinan@online.de
21.	Dormagen	Mehmet Güneysu	Murat Kurt		Mehmet.gueneysu@gmx.de
22.	Dortmund	Emre Gülec	Volkan Tevfik Baran		Emre.quelec@vodafone.de
23.	Düren	Saffet Akkas	Akoutor Dzigbodi Rachel SOWOU		s.akkas@freenet.de
24.	Düsseldorf	Pavle Madzirov	Ioannis Vafalis		

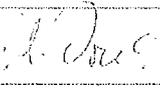
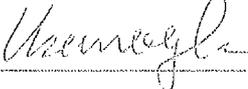
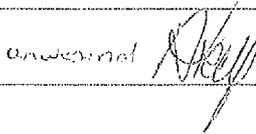
Teilnehmerliste – Delegierte
Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2011 in Heme

Nr.	Integrationsrat / Integrationsausschuss	Name der/des Delegierten	Name des/der Vertreters/in	Unterschrift	E-Mail
25.	Duisburg	Yücel Güngör	Kamouran Ali		yucelgungor@hotmail.de
26.	Eitorf	Cem Sariyalim	Irfan Saral		
27.	Emmerich	Sultan Seyrek			seyreko@gmx.de
28.	Erkrath	Konstantin Lajos	Sergio Brina		Konstantin.Lajos@gmx.de
29.	Eschweiler	Ilker Zaman	Abdeslam El Bourakkadi Soussi		ilkerzaman49@yahoo.de
30.	Essen	Ahmad Omeirat	Mücahit Han		ahmad.omeirat@familienunion.net
31.	Euskirchen	Leyla Kreuser-Can	Melanie Ferreira Marlins		Leyla.Kreuser-Can@web.de
32.	Frechen	Demiz Özemir	Askin Schink		Deniz1975@gmx.de

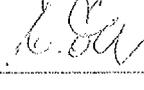
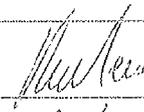
Teilnehmerliste – Delegierte
Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2011 in Herne

Nr.	Integrationsrat / Integrationsausschuss	Name der/des Delegierten	Name des/der Vertreters/in	Unterschrift	E-Mail
33.	Gelsenkirchen	Osman Duran	Ömur Kavuk		eren.duran@hotmail.de
34.	Gladbeck	Süleyman Kosar	Engin Kaya		Kosar.Suleyman@web.de
35.	Grevenbroich	Dilek Onbasi			
36.	Gütersloh	Irwin Subryan	Adnan Genç		irwin-conrad.subryan@bertelsmann.de
37.	Hagen	Ziya Cakmak	Fatma Baloglu		baloglu59@t-online.de
38.	Hamm	Muhanrem Usiubas	Ismail Erkul		info@iim-immobilien.com
39.	Harsewinkel	Ali Dogantepe	Orhan Gül		dogantepe@t-online.de
40.	Hattingen	Erkan Cöoğlu	Alessandra Maillmann		erkan.coeloglu@yahoo.de

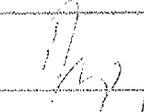
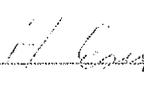
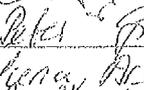
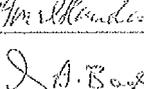
Teilnehmerliste – Delegierte
Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2011 in Herne

Nr.	Integrationsrat / Integrationsausschuss	Name der/des Delegierten	Name des/der Vertreters/in	Unterschrift	E-Mail
41.	Herford	Halil Annac	Ismehan Parlak		annach@live.de
42.	Herne	Muzaffer Oruc	Ismail Bacanak		m.oruc@gmx.de
43.	Herren	Bekir Uzunoglu	Selman Duran		bekir.uzunoolu@gmx.de
44.	Herzogenrath	Ahmed Brimil	Mustafa Bir		brimed@freenet.de
45.	Hilden	Güler Ayranci	Hafssa El-Hasbouni		GuelerAyranci@hotmail.de
46.	Hürth	Bektas Metin	Yücel Demirci		beko60@yahoo.de
47.	Iserlohn	Ercan Atay	Georgette NSIMERE-MIMPIYA		
48.	Jülich	Mohamed Idrissi	Jinfang Xu		

Teilnehmerliste – Delegierte
Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2011 in Herne

Nr.	Integrationsrat / Integrationsausschuss	Name der/des Delegierten	Name des/der Vertreters/in	Unterschrift	E-Mail
49.	Kamen	Aziz Özkir ✓	Mustafa Yücel		a.oezkir@gmx.de
50.	Kerpen	Axel Fell	Nevin Özcan		axel@axellell.de
51.	Köln	Gonca Mucuk	Musa Cavus		goncamucuk@yahoo.de
52.	Krefeld	Ana Maria Butzen	Mustafa Bostanci		
53.	Langfeld	Atakan Uzun			atakan_uzun@web.de
54.	Leichlingen				
55.	Lennestadt	Kalınkaya			mfo@elikholland-sd.de
56.	Leverkusen	Sam Kofi Nyantakyi	<u>Serkan Kaygisiz</u>		kofion@yahoo.com Serkan33m@yaboo.com

Teilnehmerliste – Delegierte
Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2011 in Herne

Nr.	Integrationsrat / Integrationsausschuss	Name der/des Delegierten	Name des/der Vertreters/in	Unterschrift	E-Mail
57.	Lippstadt	Drago Lovric	Maria Kitsaki		dragolovric@aol.com
58.	Lüdenscheid	Kadir Gülec			
59.	Lünen	Halil Eser	İsmail Aytekin		erenugur2000@yahoo.de
60.	Marl				
61.	Menden	Nurten Akyüz			nurten.akyuz@live.de
62.	Mettmann	Georg Vasic	Peter Gross		gvasic8645@aol.com
63.	Minden	Suna Aslan	Amal Hamdan		
64.	Monheim	Alaaddin Bayrak			alad@posteo.de

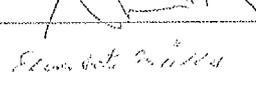
Löhne

Ayman T. geni
Müller

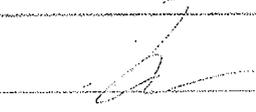
U. J. Müller

U. J. Müller
U. J. Müller@posteo.de

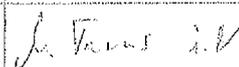
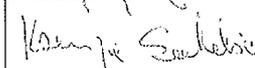
Teilnehmerliste – Delegierte
Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2011 in Herne

Nr.	Integrationsrat / Integrationsausschuss	Name der/des Delegierten	Name des/der Vertreters/in	Unterschrift	E-Mail
65.	Mönchengladbach	Gülistan Yüksel			
66.	Moers	Sait Olgun	Gülten Karcin		saitolgun@hoimail.com
67.	Mülheim/Ruhr	Friedel Lemke	Orhan Kahraman		Friedel.Lemke@vodafone.de
68.	Münster	Mehmet Akif Cetinkaya	Ahmet Yesilyaprak		info@kulturo.de
69.	Netetal	Tahir Yavuz	Helma Josten		tahir.yavuz@yarcor.de
70.	Neuss	Mirrije Azizaj	Tarana Allahyarova		azizaj61@hotmail.com
71.	Niederkassel	Elisabeth Müller	Gerhilda Wagener		elis_meuller@t-online.de
72.	Oberhausen	Muhammet Erdogan			erdoganm@arcor.de

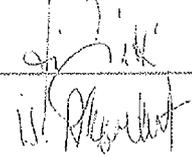
Teilnehmerliste – Delegierte
Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2011 in Herne

Nr.	Integrationsrat / Integrationsausschuss	Name der/des Delegierten	Name des/der Vertreters/in	Unterschrift	E-Mail
73.	Paderborn	Ayhan Demir	Sohail Ahmed		Ayhan2@gmx.de Ayhan.demir@das.de
74.	Pulheim				
75.	Radevormwald	Serel Calik	Murat Karagöz		
76.	Ratingen	Ayşe Tokat-Yazici	Özdemir Akkut		aysetokat yazici@hotmail.de
77.	Räcklinghausen	Ensar Kurl	Hayri Kücükkoçuncu		
78.	Remscheid	Luigi Costanzo	Metin Göcer		
79.	Rheine	Jutta Tanirgan	Hüseyin Beyaz		
80.	Sankt Augustin		Gisela Albrecht		

Teilnehmerliste – Delegierte
Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2011 in Heme

Nr.	Integrationsrat / Integrationsausschuss	Name der/des Delegierten	Name des/der Vertreters/in	Unterschrift	E-Mail
81.	Schwerte	Erdem Okuyan	Selim Aydin		
82.	Siegburg	Yasin Göksu	Fatih Köylüoğlu		yasin.göksu@gmail.com
83.	Siegen	Pilar Mesa Navarro	Selim Yazici		pilarmesa@aol.com
84.	Soest	Maria Droemann	Raveentra Theivendram		maria.droemann@gmail.com
85.	Solingen	Hassan Firouzkhan	Sinan Elkiz		nasfirou@gmx.de
86.	Stolberg				
87.	Troisdorf	Abdulrahman Köylüoğlu	Erkan Zorlu		abdulrahman@kovluoglu.de
88.	Unna	Ksenija Sakelsek	Anna da Silva		k.sakelsek@web.de

Teilnehmerliste – Delegierte
Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2011 in Heme

Nr.	Integrationsrat / Integrationsausschuss	Name der/des Delegierten	Name des/der Vertreters/in	Unterschrift	E-Mail
89.	Velbert	Helena Latz			Helena.latz@web.de
90.	Viersen	Mehmet Kirsac			mehmet-kirsac@hotmail.com
91.	Voerde	Hakan Yirik	Bülent Ögüt		
92.	Werdohl	Atilla Akdag	Tamer Celin		a_akdad@gmx.de
93.	Werk				
94.	Wesel	Gihan Sarica			
95.	Wesseling	Tuncay Erdemir	Peter Nep		tuncay.erdemir@trv-wesseling.de tuncay.erdemir@trv-wesseling.de
96.	Wetter	Ümmühan Akbulut	Filippo Gilletti		uakbulut@freenet.de

GÄSTE zur Haupttauschsitzung am 19.03.2011 in Herne

Nr.	Integrationsrat / ausschuss	Name der/des Delegierten	Name des/der Vertreters/in	Unterschrift	E-Mail
97.	Witten	Mehmet Özlük		<i>M. Özlük</i>	mehmetozluk@grix.net
98.	Wurselen				

Name	Gremium	Adresse
Paulo Paulo	Lehrerbund (Lekt. d. Robert-Sch. 14 in G.)	
Guerrero, Ileana	Wahlkreis	
Wahlkreis	IR Herne / Wahlkreis	Wahlkreis
Margareta Johansson	Integrationsrat Witten	Mindener
Martina Melnik	Integrationsrat Witten	Mindener
Thomas Beker	Integrationsrat Witten	Mindener
Joseph Wolf	Integrationsrat Witten	Mindener
Gregor Weiss	Integrationsrat Witten	Mindener
Kalender, Nadine	Integrationsrat Witten	Mindener
Artur Tinek	Landtag	Dortm.
Jelveh Ting	Landtag	Dortm.
Zuhair Karakay	Landtag	Dortm.
Detlev Vennel	Landtag	Dortm.
Armin Hoffmann	Landtag	Dortm.

ANWESENHEITSLISTE

Hauptausschusssitzung der LAGA NRW am 19.03.2011, 13.00 Uhr,
in Herne

Vorstandsmitglieder	Unterschrift
Atay, Ercan	
Balaban, Muhammet	
Baran, Volkan	
Dogan, Uğur	Entschuldigt
Giletti, Filippo	
Güneysu, Mehmet	
Jawher, Demet	
Keitek, Tayfun	
Koşar, Süleyman	N
Petrillo, Dr. Natalia	Entschuldigt
Sakai, Engin	Entschuldigt
Sakelsek, Ksenija	
Schink, Askim	Entschuldigt
Şen, Enver	
Subryan, Irwin-Conrad	Entschuldigt
Yükseil, Gülistan	
Zorlu, Erkan	Entschuldigt
Geschäftsstelle	
Paszek, Franz	
Pourbahri, Siamak	Entschuldigt

Hauptausschusssitzung der LAGA NRW am 19.03.2011, 13.00 Uhr,
in Herne

Mitglieder der Kontrollkommission	Unterschrift
Gürsel, Doğan	
Köylüoğlu, Abdurrahman	
Kürschner, Claus-A.	
Öztaşkın, Ercan	
Passmann, Bernd	

Anlage 2

GBB AACHEN
Gleichbehandlungs-büro

Diskriminierungsschutz in der Kommune
Referenten: Isabel Teller / Hartmut Reiners

aric

**Musteranfrage
„Diskriminierungsschutz
in der Kommune“
Vorstellung
beim Landesintegrationsrat NRW
19.03.2010**

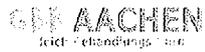
GBB AACHEN
Gleichbehandlungs-büro

GBB AACHEN
Gleichbehandlungs-büro

Gleichbehandlungsbüro - GBB - Aachen

- » Beginn der Landesförderung 1997
- » Arbeitsschwerpunkt zu Beginn:
Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt
 - Beraten, dokumentieren und evaluieren von
Diskriminierungsbeschwerden
 - Durchführung von Untersuchungen und Umfragen
- » Integrationsagentur - Servicestelle für
Antidiskriminierungsarbeit seit 2009

GBB AACHEN
Gleichbehandlungs-büro



Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit

- Opferschutz
- Aufklärung/Sensibilisierung
- Weitere Aufgaben
- Zielgruppen



Opferschutz

- Antidiskriminierungsberatung
- Informationen zu Interventionsmöglichkeiten
- Rechtsberatung und Rechtshilfe
Stiftung „Leben ohne Rassismus“
- Beistand in Prozessen
- Casemanagement





Weitere Angebote

- Wissenschaftliche Untersuchungen zur Auswirkung des AGG
- Aufbau eines NRW weiten Rechtsanwaltsnetzwerks
- Internetrechtsratgeber für Betroffene in Kooperation mit ARIC NRW
- Empowerment-Angebote
- Mediation
- Clearingstelle



Aufklärung und Sensibilisierung

- Informationen zum Rechtsschutz – AGG
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vorträge / Schulungen / Fortbildungen
- Lehraufträge für sozialpädagogische und juristische Ausbildungsberufe
- Aufdecken struktureller Diskriminierung



GLL AACHEN
Lehr- und Handlungs-Info

Zielgruppen

- Migranten und Migrantinnen
- Deutsche mit Migrationshintergrund
- Angehörige der Mehrheitsgesellschaft
- „Schicht“ übergreifend



ARIC

Anti-Rassismus Informations-Centrum, ARIC-NRW e.V.

- Gründung 1993, Vorbild ARIC-Rotterdam
- Bereitstellung von Expertise, Informationen und Materialien zu den Themen Gleichstellung/Diskriminierung
- Schnittstelle zwischen Politik und Praxis
- Transfer von Gleichstellungskonzepten aus den Niederlanden; Zusammenarbeit mit Art. 1
- Landesgefördert seit 1997, Schwerpunkt Vernetzung; seit 2009: Integrationsagentur, Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit
- Vernetzungen: Netzwerk der AD-Büros in NRW, Netz gegen Rassismus, advd





Bildungsarbeit

- Unterschiedliche Zielgruppen, breites Methodenrepertoire
- Anti-Diskriminierungstrainings (Verbindung von kognitiven und selbstreflexiven Inhalten)
- MultiplikatorInnenfortbildungen
- Lehrauftrag an der Ruhr-Universität Bochum
„Antidiskriminierungsarbeit in Deutschland - Argumente und Kontroversen“

Sensibilisierungs/Informationsarbeit

- Entwicklung von zielgruppenspezifischen Informationsangeboten zum Thema Diskriminierung (GET in, www.agg-ratgeber.de)
- Fachberatung Antidiskriminierung



Beratung gegen Diskriminierung

- Beratung/Casemanagement bei Diskriminierungsfällen, Dokumentation (diskriminierung-melden.de)
- Anwendung/Umsetzung des AGG
 - Individuelle Unterstützung (Psychosoziale und juristische Beratung in Abstimmung mit GBB)
 - Expertise für MultiplikatorInnen
- Thematisierung diskriminierender Strukturen
- Rechtshilfestiftung "Leben ohne Rassismus" gemeinsam mit ADBs NRW



GLS AACHEN Diskriminierungsschutz in der Kommune
hoch behandlungs - erte Referenten: Isabel Teller / Hartmut Reiners **aric**

**Musteranfrage
„Diskriminierungsschutz
in der Kommune“**

VERBODEN TOEGANG
VERBODEN TOEGANG
VERBODEN TOEGANG

GLS AACHEN Diskriminierungsschutz in der Kommune
hoch behandlungs - erte Referenten: Isabel Teller / Hartmut Reiners **aric**

Grundlagen des Diskriminierungsschutzes

- Rassistische Diskriminierung als Menschenrechtsverletzung nicht als individuelles Problem oder Integrationsdefizit
- Antidiskriminierungspolitik mit dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung aller in Deutschland lebenden Menschen (Mittelfristige Ablösung des Integrationsansatzes)
- Antidiskriminierungspolitik wirkt gesamtgesellschaftlich
- Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und der Rechtsschutz nach innerstaatlichem Recht als gesetzliche Grundlage

VERBODEN TOEGANG
VERBODEN TOEGANG
VERBODEN TOEGANG

GF AACHEN Technik · Beratung · Service Diskriminierungsschutz in der Kommune
Referenten: Isabel Teller / Hartmut Reiners **arc**

Diskriminierungsschutz als kommunale Aufgabe

- Allg. Grundlage: Benachteiligungsverbot nach Art. 3 Abs. 3 GG auch für kommunales Verwaltungshandeln
- Hauptzuständigkeit der Kommunen für Daseinsvorsorge und Soziale Infrastruktur (Art. 28 II GG), teilweise großer Handlungsspielraum bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur trotz Finanzierungsvorbehalt
- Kommune als Handlungsfeld von Staat und Bürgern
 - Behördliches Handeln
 - Politische Mitwirkung
 - Ökonomisches und soziales Handeln
- Verwirklichung von Chancengleichheit Grundlage des sozialen Friedens in der Kommune



GF AACHEN Technik · Beratung · Service Diskriminierungsschutz in der Kommune
Referenten: Isabel Teller / Hartmut Reiners **arc**

Umgang mit Diskriminierung

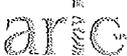
Studie der Grundrechteagentur (FRA) 2009:

- Menschen mit Migrationshintergrund bei der Arbeitsplatz- und Wohnungssuche häufig diskriminiert (156/73 Fälle auf 100 Befragte türkischer/exjugosl. Herkunft)
- Keine Meldung der Diskriminierung bei ca 82 % der Betroffenen
- Unzureichende Kenntnisse der Betroffenen über Beratungsstellen (bekannt bei ca. 25%) und gesetzliche Handlungsmöglichkeiten (bekannt bei ca 31 %)
- Resignative Haltung (Meldung folgenlos, Normalitätserfahr)
- Breitere Aufklärung über Rechte, Ausbau ortsnahen von Strukturen zur Verwirklichung des Gleichbehandlungsgrundsatzes




GEF AACHEN
Gesellschaft für Entwicklung und Fortbildung

Diskriminierungsschutz in der Kommune
 Referenten: Isabel Teller / Hartmut Reiners


ARGE

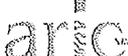
Diskriminierung in der Kommune - Beispiele -

- Zugang zu Wohnraum (Beispiele GEBAG und Aachen)
- Zugang zu Diskotheken (Beispiel e-Dry Geldern) & Fitnessstudios (Bsp. Lünen)
- Diskriminierung in Schule (Beispiel Kopftuch Düsseldorf) und beruflicher Bildung (Bsp. DAA)
- Diskriminierung durch Behörden (Jobbörse Arbeitsamt Köln) und Polizei (Beispiele Pressearbeit)
- Diskriminierung als Beschäftigte (Beispiel ARGE)




GEF AACHEN
Gesellschaft für Entwicklung und Fortbildung

Diskriminierungsschutz in der Kommune
 Referenten: Isabel Teller / Hartmut Reiners


ARGE

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz - AGG

Allgemeines:

- In Kraft getreten 2006
- Regelungsbereiche: Arbeitsrecht und Zivilrecht
- Geschützte Personengruppen
- Diskriminierungsformen
- Rechte und Pflichten
- Rechtsschutz



GH AACHEN Diskriminierungsschutz in der Kommune
Leichtverhandlungs-uro Referenten: Isabel Teller / Hartmut Reiners

arc

Kommune als Arbeitgeber

Rechte und Pflichten aus dem AGG:

- Eigene Diskriminierungen unterlassen (§ 7 AGG)
- Stellenausschreibung (§ 11 AGG)
- Beschwerderecht der Arbeitnehmer (§ 13 AGG)
 - Einrichtung einer Beschwerdestelle als Pflicht des Arbeitgebers
- Präventionspflichten (§ 12, Abs. 2 AGG)
 - Information, Schulungen, Fortbildungen
- Reaktionspflichten (§ 12, Abs. 3 AGG)
 - Abmahnung, Versetzung, Kündigung
- Maßregelungsverbot (§ 16 AGG)
- Entschädigungs- und Schadensersatzpflicht (§ 15 AGG)

arc

GH AACHEN Diskriminierungsschutz in der Kommune
Leichtverhandlungs-uro Referenten: Isabel Teller / Hartmut Reiners

arc

Kommune als Dienstleister

Zivilrechtliche Vorgaben des AGG:

Alle der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Güter und Dienste

- Zivilrechtliche Schuldverhältnisse (Kommune als Anteilseignerin von Dienstleistungsunternehmen)
 - AGG direkt anwendbar (§§ 19 – 21 AGG)
- Öffentliche Güter und Dienstleistungen, z. B. Anstaltsnutzung (Schwimmbad, Turnhalle, Bibliothek)
 - AGG nicht direkt anwendbar (RL direkt)

arc

CEE AACHEN beratung - anwaltskanzlei - arc Diskriminierungsschutz in der Kommune
Referenten: Isabel Teller / Hartmut Reiners **arc** anwaltskanzlei

Kommune als Dienstleister

Rechtsfolgen des AGG:

- Beseitigungsanspruch
- Unterlassungsanspruch
- Schadensersatzanspruch – Mithaftung der Kommune, wenn keine Entlastung
- Entschädigung



CEE AACHEN beratung - anwaltskanzlei - arc Diskriminierungsschutz in der Kommune
Referenten: Isabel Teller / Hartmut Reiners **arc** anwaltskanzlei

Kommune als ordnungspolitischer Akteur

Gewerbeaufsicht – Ordnungsamt

- Überprüfung der gewerberechtl. Zuverlässigkeit
- Beispiele: Fitnessstudios, Gaststätten, Diskotheken
- Begrenzung des Hausrechts der Betreiber durch das AGG

Sozialer Wohnungsbau

- Belegungsquoten für Migranten



Anlage 3

Anfrage

des Integrationsrates/Integrationsausschusses der Stadt/Gemeinde..... zur Frage der Umsetzung des Diskriminierungsschutzes in der Kommune

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte (r) Frau / Herr Bürgermeister (in),

im Namen des Integrationsrates/des Integrationsausschusses bitte ich Sie um möglichst kurzfristige Beantwortung nachfolgender Anfrage und Erläuterung der Antwort in der Sitzung des Integrationsrates/Integrationsausschusses:

Anfragegegenstand

Auf welche Weise, d.h. mit welchen Maßnahmen, Konzepten und Projekten setzt die Kommune Diskriminierungsschutz durch, bzw. fördert diesen?

Begründung

Viele Menschen in Stadt/Gemeinde ... [einfügen] werden beim Einkauf, bei der Wohnungssuche, auf der Arbeitsstelle, beim Zugang zu Diskotheken oder Fitnessstudios – aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Sprache oder anderer Merkmale wie Behinderung, sexueller Orientierung und Alter benachteiligt. Auch bei der Inanspruchnahme von kommunalen Dienstleistungen und dem Umgang mit städtischen Behörden kommen nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlungen vor..

Die Gleichheit vor dem Gesetz und der Schutz aller Menschen vor Diskriminierung ist ein allgemeines Menschenrecht. Darum ist Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung – insbesondere auch institutioneller Benachteiligung – eine wichtige gesellschaftliche Herausforderung.

Es gibt eine Reihe Internationaler Konventionen und nationaler Gesetze, wie z.B. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), die Menschen vor Benachteiligungen schützen. Sie bieten von Diskriminierung Betroffenen die Möglichkeit, sich auf dem rechtlichen Weg zur Wehr zu setzen und appellieren an die Einrichtungen und Institutionen sich für Chancengleichheit einzusetzen..

Die kommunale Ebene ist der Ort, an dem Bürgerinnen und Bürger mit staatlichen Leistungen und Regelungen direkt in Berührung kommen: sei es als Mieter einer Wohnung einer städtischen Wohnungsgesellschaft, als Leistungsberechtigte beim Wohnungs- oder Sozialamt, als Mitarbeiter der Verkehrsbetriebe oder auch als Mitglied des Integrationsrates- oder ausschusses.

Der Stadt/Gemeinde ...[einfügen] kommt somit bei der Gestaltung einer solidarischen Gesellschaft für alle BewohnerInnen der Kommune, gleich welcher nationalen, ethnischen, kulturellen, religiösen, der sozialen Zugehörigkeit eine Schlüsselrolle zu.

Chancengleichheit, die Förderung von Vielfalt und die Bekämpfung von Diskriminierungen sind zentrale kommunalpolitische Anliegen in ...[einfügen] Antidiskriminierung ist eine gesamtkommunale Querschnittsaufgabe, die alle Menschen und Lebensbereiche und damit auch alle Bereiche kommunalen Handelns in unserer Stadt betrifft.

1. Kommune als Arbeitgeber

Durch in Kraft treten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes – AGG – entsteht für die Stadt/Gemeinde...[einfügen] als Arbeitgeber die Verpflichtung, bestimmte Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz zu ergreifen. Auch bei Bewerbungsverfahren und Ausbildungsverhältnissen sind die Vorgaben des AGG beachtlich.

2. Kommune als direkter Anbieter von Dienstleistungen

Die Stadt/Gemeinde...[einfügen] ist Anteilseignern von Dienstleistungsunternehmen der Daseinsvorsorge (Verkehrs- und Beförderungswesen, Gas-, Wasser-, und Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser etc.) und der Wohnraumversorgung. Hier ist das AGG sowohl in arbeitsrechtlicher (Siehe Punkt 1) wie auch zivilrechtlicher Hinsicht für KundInnen der o.g. Unternehmen relevant.

3. Kommune als ordnungspolitischer Akteur

Die Stadt/Gemeinde...[einfügen] tritt in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen als ordnungspolitischer Akteur in Erscheinung. Diese geschieht beispielsweise bei der Festlegung von Belegungsquoten für Migrantinnen in Bezug auf die Wohnraumvergabe und bei der Gewerbeaufsicht.

Die selektive Einlasspolitik in Diskotheken und die Verweigerung der Mitgliedschaft in Fitnessstudios aufgrund der Herkunft und / oder der Hautfarbe verstößt gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). Diese allgemeinen Vorschriften begrenzen das Hausrecht der Gewerbetreibenden. Im Rahmen der Gewerbeaufsicht obliegt der Kommune eine Verpflichtung zur Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit des Betreibers.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird aufgefordert, zu folgenden Fragen, betreffend den Diskriminierungsschutz in der Kommune, Stellung zu nehmen:

1. Fragen an die Kommune als Arbeitgeber
 - a) Wurde nach Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) eine Beschwerdestelle für kommunale ArbeitnehmerInnen eingerichtet? Wenn ja, wo wurde die Stelle organisatorisch in der Verwaltung angesiedelt, welche Kompetenzen hat sie und wie ist das Beschwerdeverfahren geregelt?
 - b) Werden Diskriminierungsbeschwerden der MitarbeiterInnen dokumentiert und ausgewertet?
 - c) Hat die Verwaltung für ihre MitarbeiterInnen Schulungen zum AGG durchgeführt? Wenn ja, war die Teilnahme verpflichtend, sind die Schulungen wiederkehrend?

- d) Hat die Verwaltung positive Maßnahmen im Sinne des § 5 AGG (z. B. Förderquote zur Erhöhung des Anteils der MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund) eingeführt?
- e) Gibt es Vorgaben, Handlungsanweisungen für eine diskriminierungsfreie Behandlung von Bewerbungen in Einstellungsverfahren? Wenn ja, welche?

2. Fragen an die Kommune als Dienstleister

- a) Welche Stelle in der Verwaltung ist zuständig für Beschwerden von BürgerInnen / KundInnen?
- b) Wie wird den BürgerInnen diese Stelle bekannt gemacht?
- c) Ist diese Stelle zuständig für Diskriminierungsbeschwerden von BürgerInnen?
- d) Werden Diskriminierungsbeschwerden gesondert dokumentiert?
- e) Gibt es für die Bearbeitung von Diskriminierungsbeschwerden ein geregelteres und transparentes Verfahren? Wenn ja, wie sieht es aus?

3. Fragen an die Kommune als ordnungspolitischen Akteur

- a) Ist dem Ordnungsamt als Gewerbeaufsicht seine Zuständigkeit in den in der Begründung beschriebenen Fällen bekannt?
- b) Wenn ja, wie erfährt es von Vorkommnissen? Werden beispielsweise Polizeieinsätze in Diskriminierungsfällen an das Ordnungsamt gemeldet?
- c) Gibt es im sozialen Wohnungsbau Belegungsquoten für bestimmte ethnische Gruppen?
- d) Wenn ja, auf welchen Grundlagen (z. B. Statistiken) werden die Quoten erstellt?

Anlage 4

Landesintegrationsrat

NRW

Tagesordnung

der Sitzung des Hauptausschusses des Landesintegrationsrates
Nordrhein-Westfalen

am 19. März 2011 in Herne

TOP 8: Anträge

TOP 8.1: Antrag des Vorstandes

„Die interkulturelle Schule als Regelschule durchsetzen

“

Der Vorstand bittet die Delegierten folgenden Beschluss zu fassen:

Die Delegierten des Hauptausschusses des Landesintegrationsrates fordern die Mitglieder auf, sich in Anträgen an den Stadtrat für die Thematik „Interkulturelle Schule“ einzusetzen.

Dies gilt insbesondere für die Kommunen, in denen die Gründung von Gemeinschaftsschulen und/oder Gesamtschulen und/oder die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung auf der Tagesordnung steht.

Der Landesintegrationsrat wird hierzu einen „Musterantrag“ entwickeln und den Mitgliedern Beratung und Hilfe anbieten.

Die Mitglieder werden gebeten mitzuteilen, wo konkret die Gründung von Gemeinschaftsschulen und/oder Gesamtschulen und/oder die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung auf der Tagesordnung steht.

Begründung:

In der Zuwanderungsgesellschaft bekommt die Heterogenität der Klassen und Lerngruppen eine zusätzliche Qualität. An unseren Schulen ist es der Normalfall, dass Kinder und Jugendliche gemeinsam lernen, die unterschiedliche Muttersprachen sprechen, über sehr verschiedene Sprachstände in der deutschen Sprache verfügen, die unterschiedliche kulturelle und religiöse Hintergründe haben. Nur wenn diese Ausgangslage berücksichtigt wird, kann das Lernen produktiv sein und werden sich die Schulerfolge vor allem der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund verbessern.

Wir begrüßen, dass sich neue Schulen auf den Weg zu einem längeren gemeinsamen Lernen machen. Dies gilt für neu gegründete Gesamtschulen und die erstmals entstehenden Gemeinschaftsschulen. Offensichtlich ist es so, dass längeres gemeinsames Lernen auf wachsende Zustimmung unter den Eltern stößt.

Schulen müssen eine systematische Unterstützung dabei bekommen, mit der sprachlichen, kulturellen und religiösen Vielfalt produktiv umzugehen. Wir schlagen deshalb vor, dass die neuen Gesamt- und

Gemeinschaftsschulen sich dieser Fragestellung zuwenden. Für eine neue Lernkultur sind in diesem Zusammenhang entscheidend:

- mehrsprachiges Lernen unter Einbeziehung der natürlichen Mehrsprachigkeit der Migranten: Einrichtung von Angeboten in der Muttersprache anstelle einer 2. Fremdsprache ab Klasse 6 / bilinguale Angebote für alle Kinder in der Klasse (dazu gibt es ausgezeichnete Erfahrungen in der Grundschule)
- sprachsensibler Unterricht in allen Fächern
- Berücksichtigung interkultureller Aspekte im Fachunterricht
- Einrichtung eines Angebotes in islamischer Religionskunde und Etablierung eines öffentlichen Dialogs in der Schule über ethische Fragen
- Verstärkte Einstellung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund

Diese Themen sollen bei der Entwicklung von Eckpunkten für die neuen Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen sowie bei der Schulentwicklungsplanung Berücksichtigung finden.